

Merkblatt zur Präsentation und zum Fachgespräch beim Geprüften Fachwirt/-in für Güterverkehr und Logistik – Bachelor Professional in Transport Management and Logistics

Die Verordnung für die Prüfung zum/zur „Geprüften Fachwirt/-in für Güterverkehr und Logistik – Bachelor Professional in Transport Management and Logistics“ vom 21. September 2023 fordert in § 9 Abs. 1 – 3 die Durchführung einer Präsentation und eines Fachgesprächs. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist das Ablegen der schriftlichen Prüfung (§ 7 Abs. 2).

Präsentation

In der Präsentation hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, eine komplexe Aufgabe der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen.

Die zu prüfende Person wählt selbstständig ein Thema für die Präsentation aus und reicht dieses über unser Online-Portal, spätestens bis zum Termin der zweiten schriftlichen Prüfungsleistung, mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung der Präsentation, ein.

Diese Themeneinreichung ist verbindlich und wird nicht durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung kommentiert. Sollte dies nicht vor Beginn der zweiten schriftlichen Prüfungsleistung erfolgen, wird es als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet. Die zu prüfende Person darf am weiteren Prüfungsverfahren nicht mehr teilnehmen.

Die Themenstellung muss sich mindestens auf zwei der unten genannten Prüfungsbereiche beziehen, von denen einer der Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ ist.

1. Entwickeln und Vermarkten von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen,
2. Erstellen von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen,
3. **Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit**

Die Verknüpfung von fachlichen Prüfungsbereichen mit dem übergreifenden Prüfungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ bedeutet, dass eine betriebliche Aufgabenstellung auch unter den dort enthaltenen Aspekten betrachtet werden soll.

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der angekreuzten Prüfungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert werden. Es ist eine gewollte Anforderung der Prüfung, dass die qualitative und quantitative Verantwortung beim Teilnehmer liegt.

Bitte fertigen Sie Handouts für den Prüfungsausschuss an (4 Exemplare). Umfang und Gestaltung der Handouts liegen im eigenen Ermessen.

Hinweis Präsentationsmittel

An Präsentationsmittel stellt die IHK Koblenz in ihren Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Smartboard
- Flipchart
- Leinwand / Tafel oder Whiteboard
- Pinnwand

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Smartboard ist die zu prüfende Person selbst verantwortlich. Sie werden ausreichend Zeit zum Aufbau der Präsentationsmedien haben. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Smartboard muss der Laptop eine HDMI / DisplayPort Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Smartboard und Ihrem Notebook müssen die zu prüfenden Personen persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen müssen Sie trotzdem in der Lage sein, Ihre Präsentation zu halten, z. B. ersatzweise mit Hilfe von Handouts etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Fachgespräch

Im Fachgespräch hat die zu prüfende Person, ausgehend von der Präsentation, nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten.

Zeitlicher Ablauf der mündl. Prüfung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Sie, klärt die Formalitäten und fordert Sie dann auf, mit der Präsentation zu beginnen. Sie stellen zunächst die Ausgangssituation und die Problemstellung dar und leiten mit der Präsentation das Fachgespräch ein. Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten. Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten. Im Anschluss an die Beratungszeit, informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen / Nichtbestehen des situationsbezogenen Fachgesprächs.

Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

In der mündlichen Prüfung sind die Prüfungsleistungen jeweils einzeln zu bewerten.

1. Fachgespräch nach § 9 Absatz 2
2. Präsentation nach § 9 Absatz 3.

Aus den Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs wird als Bewertung der mündlichen Prüfung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. Die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel und
2. Die Bewertung des Fachgesprächs mit zwei Dritteln.

Folgende Kriterien werden bei der Präsentation zur Bewertung herangezogen:

- Entspricht das Thema der Vorordnung hinsichtlich des Inhaltes und des fachlichen Niveaus?
- Wurden die Inhalte des Handlungsbereichs „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ korrekt angewendet?
- Wurde die Präsentation zielgruppengerecht durchgeführt und/oder die Kommunikation richtig gestaltet?

Allgemeine Hinweise

Wir bitten Sie, *spätestens 10 Minuten* vor Beginn Ihrer Prüfung anwesend zu sein. Bitte berücksichtigen Sie Zeitverluste durch die Parkplatzsuche oder Verzögerungen bei der Anfahrt durch Witterungs- oder Verkehrsprobleme. Ein verspätetes Erscheinen hat zur Folge, dass die Prüfung nicht mehr durchgeführt werden kann. Eine Veränderung der Prüfungszeiten (z. B. durch Verlängerung des Prüfungsgesprächs) ist nicht möglich.

Wer die Prüfung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

**Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute
viel Erfolg!**